



Gobierno de
CHILE

MINISTERIO DE RELACIONES EXTERIORES
CONSULADOS DE CHILE EN ALEMANIA
BERLÍN – HAMBURGO – FRANKFURT - MUNICH

ARBEITSVISUM

Für die Beantragung eines befristeten Aufenthalts benötigen Sie folgende Unterlagen: Alle Unterlagen müssen **IM ORIGINAL** und vollständig vorgelegt werden, falls dies nicht der Fall sein sollte, werden die Dokumente an Sie zurück gesandt.

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular.
2. Schreiben des Arbeitgebers an den Konsul, in der die Anstellung begründet wird.
3. Arbeitsvertrag (aus Chile notariell beglaubigt). Bitte **nicht** unterschreiben, dies wird im Konsulat gemacht.
4. Gültiger Reisepass (dessen Gültigkeitsdauer die des zu erteilenden Visums überschreiten muss), zur Bearbeitung des Visum benötigen wir **nur eine Kopie vom Reisepass**. Erst zur Abholung bitte Original mitbringen.
5. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate, persönliches).
6. Ärztliches Gesundheitszeugnis aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller an keiner ansteckenden Krankheit leidet, vom Hausarzt.
7. 4 Passfotos (aktuelle Fotos, keine Biometrischen, alle gleich und frontal), alle Fotos bitte mit vollständigen Namen auf der Rückseite versehen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen, erfolgt durch das zuständige Konsulat, die Beantragung des Visums in Chile. Die Bearbeitungszeit beträgt min. 4 Wochen. Das Konsulat kann erst mit der Bearbeitung des Visums anfangen, wenn alle Dokumente vollständig und im Original vorliegen. Der Konsul hält sich vor mit Ihnen ein persönliches Gespräch zu führen. **Es existiert kein Express-Visum. Es werden keine Ausnahmen gemacht.**

Die o. g. Angaben zu den vorzulegenden Unterlagen sind nicht verbindlich. Im Einzelfall behält sich das Konsulat vor, ggf. weitere Unterlagen zu verlangen. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen verpflichten **nicht** zur Erteilung des beantragten Visums.

Der Antragsteller muss das Visum **persönlich** im Konsulat abholen (nach Vereinbarung).

Nach Ausstellung des Visums besteht für die Einreise nach Chile eine Frist von 90 Tagen.

Das Visum wird nur für die Dauer von höchstens zwei Jahren erteilt.

WICHTIG INFORMATION ÜBER DEN ARBEITSVERTRAG Der Vertrag muss gemäß dem chilenischen legalen Rahmen verfasst sein und folgende Klauseln enthalten:

- *„Obligación del empleador de responder al pago del impuesto a la renta correspondiente en relación a la remuneración pagada.“* Die Pflicht des Arbeitgebers ist für die Zahlung der Einkommenssteuer in Bezug auf das gezahlte Entgelt auf zu kommen.
- *„Obligación del empleador del pago de cotizaciones al Sistema Previsional y de Salud del trabajador en Chile o en el extranjero.“* Die Pflicht des Arbeitgebers die Beiträge zur Sozialversicherung des Arbeitnehmers in Chile oder im Ausland zu bezahlen.
- *„Responsabilidad de pagar pasajes de retorno al término del contrato laboral, para el contratado y su grupo familiar.“* Seine Verantwortung ist es die Rückflugtickets für den Arbeitnehmer und seine Familie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen.